

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-270

Status: öffentlich

Bereich FB Bau
 Bearbeiter Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 02.11.2022
 Aktenzeichen 61.21.09

Betreff:

Sanierung Sportplatz Berliner Chaussee

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.11.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Weiterführung des Förderantrages aus dem Förderprogramm „Investitionspakt – Sportstätten mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 2.595.000,00 (Sport- und Hartplatz) und einem verringerten Eigenanteil in Höhe von 259.500,00 €.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Sportplatzanlage Berliner Chaussee 20 sind bisher folgende Förderanträge gestellt worden:

1. Sanierung Hauptsportplatz

- wiederholter Förderantrag – letzte Antragstellung vom 21.06.21 (in Aussicht gestellte Förderung 50 %, bisher noch keine Fördermittelbewilligung eingegangen)
- beantragter Gesamtkostenumfang: 1.504.163,88 €
- davon Eigenanteil der Stadt Genthin: 752.081,94 €

Auf Grund einer neuen Fördermöglichkeit, mit einem Förderanteil von 90 %, Investitionspakt – Sportstätten, kann der kommunale Eigenanteil maßgeblich verringert werden.

2. Sanierung Hauptsportplatz

- Förderantrag vom 08.06.22 (in Aussicht gestellte Förderung 90 %, bisher noch keine Fördermittelbewilligung eingegangen)
- beantragter Gesamtkostenumfang: 1.956.000 €
- davon Eigenanteil der Stadt Genthin: 195.600 €

3. Umbau des südlich liegenden Tennenspielfeldes zu einem Kunstrasenplatz

- Förderantrag vom 08.06.22 (in Aussicht gestellte Förderung 90 %, bisher noch keine Fördermittelbewilligung eingegangen)
- beantragter Gesamtkostenumfang: 639.000 €
- davon Eigenanteil der Stadt Genthin: 63.900 €

Unter Berücksichtigung einer 90-prozentigen Förderung des Hauptsportplatzes sowie des Tennenspielfeldes erhöht sich das Haushaltssoll in der Gesamtausgabe in Höhe von 2.595.000,00 € und der kommunale Eigenanteil, der im HH nachzuweisen ist, verringert sich von ca. 752.000,00 € auf 259.500,00 €.

Die Förderchancen sollten, nach aktuellem Kenntnisstand, als gleichwertig betrachtet werden.

Fazit

Bei einer 90-prozentigen Förderung von Hauptsportplatz und Tennenspielfeld gleichzeitig erhöht sich das Ausgabevolumen, aber der kommunale Eigenanteil verringert sich maßgeblich und führt zu einer Haushaltsentlastung.

Damit ist fachlich zu empfehlen, dass der Förderantrag aus dem Programm – Investitionspakt Sportstätten mit dem erhöhten Leistungsvolumen und dem verringerten, kommunalen Eigenanteil im Haushalts abgebildet wird.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Neuansatz in der Ausgabebuchungsstelle 42.4.10/3026/785100 ohne Erhöhung des Eigenanteils.

(Herr Zenker)
Sachbearbeiter

(Frau Turian)
Fachbereichsleiterin Fachbereich Bau
Und Stadtentwicklung (BAU)